

STADT BAD KISSINGEN

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

„SÜDLICHER ALTENBERGPARK“

GEMARKUNG BAD KISSINGEN

BEGRÜNDUNG

STADTBAUAMT

BAD KISSINGEN

REF. III – 2

AUFGESTELLT: 29.01.2002

GEÄNDERT: 19.02.2002

GEÄNDERT: 09.04.2002

1. Allgemeines

Durch den Neubau der Heilbadelandschaft in Bad Kissingen wird eine direkte Anbindung aus dem Kurgebiet für Shuttlebusse, Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Diese führt durch den südlichen Altenbergpark. Um die planungsrechtlichen Festsetzungen hierfür zu treffen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Bad Kissingen verfügt über einen Flächennutzungsplan vom 29.03.1977 für alle Ortsteile, der am 26.10.1977 von der Regierung von Unterfranken unter Auflagen teilgenehmigt wurde. Daneben bestehen derzeit dreizehn Änderungen. Die vierzehnte Änderung befindet sich im Verfahren.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Grünfläche und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Um die direkte Anbindung der Heilbadelandschaft aus dem Kurgebiet zu sichern beschließt der Bauausschuß in seiner Sitzung am 29.01.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Altenbergpark“.

3. Beschreibung des Plangebietes

3.1. Lage im Stadtgebiet

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Südlicher Altenbergpark“ liegt zwischen dem Kurgebiet in der Bismarckstraße und dem Westring.

Im Norden schließt sich das „Sondergebiet Kurgebiet“ mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 15.02.1977 an.

Im Süden liegt der Westring, über den die neugeplante Brücke in die Heilbadelandschaft führt. Hier schließt der Bebauungsplan „Heilbadelandschaft“, rechtskräftig seit 29.07.2000, an. Im Bereich der Brücke überlappt sich der Bebauungsplan der Heilbadelandschaft mit dem Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“.

Im Osten und Westen liegen Wohngebiete. Im Westen liegt der Bebauungsplan „Rinnerfeld“, rechtskräftig seit 28.03.1998. Im Osten liegt zwischen der Bismarckstraße und dem Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“ ein kleines im Flächennutzungsplan festgeschriebens Allgemeines Wohngebiet.

3.2. Bestehende Wegeführung

Im südlichen Altenberg besteht ein dichtes Wegenetz, das im wesentlichen für Fußgänger ausgebaut ist. Dieses soll nun umgelegt und dahingehend abgewandelt werden, daß eine Anbindung der Heilbadelandschaft aus dem Kurgebiet für Shuttlebusse, Fußgänger und Radfahrer möglich wird. Hierfür ist es erforderlich, daß die Strecke, sowohl von der Steigung als auch von den Kurven, so ausgebaut wird, daß sie mit dem Shuttlebus, einem Kleinbus mit 15 bis 20 Sitzplätzen, befahren werden kann.

3.3. Topographie

Das Gelände zwischen der südlichen Bismarckstraße und dem Westring, im Bereich der neugeplanten Brücke in die Heilbadelandschaft, ist stark hängig. Das Gelände steigt von der südlichen Bismarckstraße von ca. 205 m üNN auf ca. 235 m üNN im Bereich der Überquerung des Westrings an.

Die Wegeführung für den Shuttlebus und die Fußgänger und Radfahrer wird so in das Gelände modelliert, daß die Eingriffe in den bestehenden Altenberg so gering wie möglich gehalten werden, gleichzeitig die Steigung der Straße aber nicht über 8 % liegt.

3.4. Umgriff

Der Bebauungsplan umfaßt die Trasse für Fußgänger, Radfahrer und den Shuttlebus von der Bismarckstraße bis zur Brücke über die B 286. Außerdem sind die Anpassungsbereiche in der Bismarckstraße Gegenstand des Bebauungsplanes. Darüber hinaus wird die Erweiterung des Altenbergparkes bis zur B 286 aufgenommen. Im Bereich der Brücke über den Westring überschneidet sich der Geltungsbereich mit dem Bebauungsplan „Heilbadelandschaft“.

Das Plangebiet wird begrenzt, im Süden durch den Westring, im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Nummern 3112/1, 3112/2, 2997, 2993, 2993/1, 2993/2, 2732/4, 2732/5, 2732/6 und 2732/7.

Im Norden verläuft die Grenze entlang des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3182 und dann im Anschluß schräg durch den bestehenden Altenbergpark, auf die Grenze zwischen den Flurstücken 2456/18 und 2456/19 zu.

Im Osten verläuft die Grenze des Bebauungsplanes entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke mit den Nummern 2456/19 und 2456. Außerdem umfaßt der Geltungsbereich die neue Brücke über den Westring.

3.5. Flächen

Geltungsbereich		44.370 m²	=	100 %
Erschließung:	Brücke	290 m ²	=	1 %
	Weg asphaltiert	2.665 m ²	=	6 %
	Weg wassergebunden	1.880 m ²	=	4 %
	Bismarckstraße	1.280 m ²	=	3 %
Grünfläche		38.255 m ²	=	86 %

4. Städtebauliche Gesichtspunkte

Die Heilbadelandschaft soll eine direkte Verbindung zu den Kuranlagen der Stadt Bad Kissingen erhalten. Aus diesem Grund wird der Altenbergpark bis zum Westring erweitert. Damit wird eine attraktive Verbindung aus dem Kurgebiet zur Heilbadelandschaft geschaffen und gleichzeitig die für die Weiterentwicklung der Kurstadt lebenswichtige Öffnung des Kurgebietes in das Heiligenfeld bis hin zur Kissinger Runde erreicht. Dazu ist es erforderlich, daß

für Fußgänger und Radfahrer eine attraktive Überbrückung des Westringes geschaffen wird. Mit der Anhebung des Ausbaustandards für einen Shuttlebus wird die Attraktivität der Heilbaldlandschaft für die Kurgäste gesteigert. Insgesamt wird dadurch die Kur in Bad Kissingen gefördert. Dies war bereits zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbes Voraussetzung für den Standort und ist so in die Auslobung eingegangen.

Insofern ist die Trasse durch den Altenberg im Sinne der Kur erforderlich und kann nicht durch eine andere Trasse ersetzt werden.

Die Breite der Straße ist mit 6,00 m so gewählt, daß ein Nebeneinander des Shuttlebusses (15 bis 20 Sitzplätzen mit einer Taktfrequenz von 20 Minuten in der Zeit von maximal 10.00 bis 22.00 Uhr), der Fußgänger und Rad- bzw. Rollstuhlfahrer problemlos möglich ist. Eine geringere Straßenbreite würde dies gerade im hängigen Gelände nicht garantieren. Der Shuttlebusverkehr wird nicht in der Nachtzeit stattfinden.

Um sicherzustellen, daß sich kein motorisierter Individualverkehr auf der Strecke breitmacht, wird durch versenkbare Poller oder ähnliches die Durchfahrt nur für die Shuttlebusse gewährleistet.

Die Anbindung der Gebäude in der Bismarckstraße 80 wird nicht verändert. Sie führt auf dem bisherigen Zuweg und wird im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 2993/2 (Bismarckstraße 72) an die neue Trasse angebunden. Diese neue Anbindung schafft in direkter Nachbarschaft zum Wohngebäude Bismarckstraße 72 mehr Freifläche und weniger Verkehrsfläche.

Im Bereich nördlich des Flurstücks 2993/2 ist ein flächengleicher Tausch mit der Grundstückseigentümerin Bismarckstraße 72 geplant, um hier etwas mehr Raum für die Anbindung der neuen Trasse an die Bismarckstraße zu erhalten.

Der Eingriff in den Altenbergpark soll so schonend wie möglich vorgenommen werden. Die bestehende Bepflanzung wird nur im unbedingt notwendigen Maß herausgenommen.

5. Planinhalte und Festsetzungen

In den Bebauungsplan werden die neue Trasse für den Shuttlebus und die öffentlichen Fußwege aufgenommen. Gleichzeitig werden die zurückzubauenden Wegeverbindungen dargestellt.

Im Bereich der Grünordnung werden neu zu pflanzende und die aufgrund der Trasse zu fällenden Bäume gekennzeichnet.

6. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die Flächen größtenteils im Eigentum der Stadt, der Stadtwerke und des Freistaates Bayern befinden. Fehlende Flächen werden über Flächentausch oder Kauf erworben.

7. Erschließungsanlagen

7.1. Straßen

Die Trasse für den Shuttlebus ist als asphaltierte Fläche mit einer begleitenden Pflasterung geplant. Die Breite des Weges wird der Breite der Brücke angepaßt, sodaß auch ein Begegnungsverkehr möglich ist, bzw. der Shuttlebus den Fußgängern und Radfahrern gut ausweichen kann.

Die Fußwege werden mit einer wassergebundenen Decke in Anlehnung an die bereits vorhandenen Wegeverbindungen ausgeführt.

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen werden im Rahmen der Erschließung über eine vertragliche Regelung gesichert.

7.2. Brücke über den Westring

Die Brücke über den Westring (B 286) soll als Stahlbetonbogenbrücke mit einer Fahrbreite von 6,00 m ausgebildet werden. Die Brücke wird für die Brückenklasse 30/30 ausgebildet.

7.3. Erschließungskosten

Brücke über die B 286	639.000,-- €
Weg Asphalt/ Pflaster von der Bismarckstraße zur Brücke	614.000,-- €
Kurparkerweiterung Altenberg	92.000,-- €
	<hr/>
Gesamtkosten	1.345.000,-- €
	=====

8. Grünordnung und Eingriffsregelung

8.1. Bestandsaufnahme

Die für die Brücke und die Shuttlebustrasse in Anspruch genommene Fläche ist derzeit als Wiese genutzt. Die Fläche wird in die Liste 1b, oberer Wert als artenreiches oder extensiv genutztes Grünland (Kategorie II) eingestuft.

Außerdem sind von der Streckenführung im Einzelnen folgende Bäume betroffen. Die Bäume werden so weit als möglich erhalten und nur in unbedingt notwendigem Maß herausgenommen. Als Eingriffsbereich wurde in etwa die Trassenbreite zuzüglich vier bis fünf Meter auf jeder Seite angenommen. Die Bäume werden in die Liste 1 c eingestuft (Kategorie III).

Ziel- punkt Nummer	Baum Nummer	Baumart	Stamm- durch- messer	Kronen- durch- messer	Vitalität	Fläche	Faktor	Flächen- ansatz
Übertrag								6.681
1389	847	4	35	4	in Ordnung	13	2	26
1391	1159	4	45	8	in Ordnung	50	2	100
1392	1278	4	40	7	in Ordnung	38	2	76
1393	931	4	40	7	nachlassend	38	1	38
1394	1299	4	35	6	absterbend	28	0	0
1395	1301	4	30	2	absterbend	3	0	0
1396	989	4	30	3	nachlassend	7	1	7
1397	991	4	35	5	nachlassend	20	1	20
1398	990	4	35	5	nachlassend	20	1	20
1399	2556	9	15	2	in Ordnung	3	2	6
1400	2555	2	15	2	in Ordnung	3	2	6
1401	2557	2	25	6	in Ordnung	28	2	56
1402	2558	13	60	15	nachlassend	177	1	177
Summe								7.213

Baumarten:

- 1: Fraxinus excelsior
- 2: Acer platanoides
- 3: Sorbus intermedia
- 4: Quercus robur
- 5: Aesculus hippocastanum
- 6: Carpinus betulus
- 7: Acer pseudoplatanus
- 8: Tilia platyphyllos
- 9: Acer campestre
- 10: Prunus avium
- 11: Cornus mas
- 12: Cartaegus monogyna
- 13: Betula pendula

Die neben der Trasse liegenden neu anzulegenden Böschungen werden erneut als Wiese angelegt. Von daher wird diese Fläche bei der Eingriffsberechnung nicht angesetzt.

Das bestehende Fußwegenetz wird verändert. Wie im Plan dargestellt werden wassergebundene Wege zurückgebaut und andere neu errichtet.

8.2. Berechnung des Eingriffs

Unter Punkt 8.1 wurden die von der Steckenführung betroffenen Bäume bewertet und ein Flächenansatz berechnet. Damit ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Fläche	Faktor	Flächenansatz
Brücke und Weg asphaltiert/ gepflastert	2.955 m ²	1	2.955 m ²
Weg wassergebunden neu	1.287 m ²	0,5	644 m ²
Zu fällende Bäume			7.213 m ²

Summe			10.812 m ² =====

8.3. Ausgleichsmaßnahme

Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den Park durch die neue Trassenführung ist geplant den Altenbergpark über die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke bis an den Westring hinaus zu erweitern. Diese Fläche wird im Charakter des bestehenden Parks neu angelegt. Als neu geplante Bäume werden standortgerechte, heimische Gehölze gemäß Anhang 1 bzw. bereits im Park vorhandene Baumarten gewählt.

	Fläche	Faktor	Flächenansatz
Weg wassergebunden Rückbau	613 m ²	0,5	307 m ²
Parkfläche neu	11.174 m ²	1	11.174 m ²

Summe			11.481 m ² =====

Für den neu anzulegenden Park wird vor Ausführung noch ein detaillierter Plan erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Insgesamt werden Ausgleichsmaßnahmen mit einem Flächenumfang von 11.481 m² durchgeführt. Damit ergibt sich innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes ein Ausgleich in vergleichbarer Größe zum Eingriff.

9. Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer Versammlung am 06.02.2002 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu diesem Gespräch waren sämtliche Anlieger der südlichen Bismarckstraße und die Grundstückseigentümer der direkt angrenzenden Grundstücke eingeladen. Zum Termin sind sieben Personen erschienen.

Den Bürgern wurde die Überlegung, die zur Aufstellung des Bebauungsplanes geführt hat, erläutert. Insbesondere wurde die Shuttlebusstrecke näher erläutert. Dabei ist daran gedacht, daß hier ein Bus mit 15 bis 20 Sitzplätzen mit einer Taktfrequenz von 20 Minuten in der Zeit von maximal 10.00 bis 22.00 Uhr (außerhalb der Nachtzeit) diese Strecke benutzt. Darüber hinaus wird sie für Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Um sicherzustellen, daß sich ein motorisierter Individualverkehr auf dieser Strecke nicht breit macht, wird durch versenkbare Poller oder ähnliches, die Durchfahrt nur für die Shuttlebusse gewährleistet.

Soweit erforderlich, wird im Bebauungsplanverfahren der Nachweis geführt, daß der auf dieser Trasse stattfindende Verkehr kurverträglich abgewickelt wird.

Weiterhin wird erläutert, daß der Altenbergpark über die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadtwerke, teilweise im privaten Eigentum befinden, bis an den Westring geführt werden soll. Dies soll gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff durch die neue Trassenführung in den Park dienen.

Die Anbindung der Gebäude Bismarckstraße 80 wird nicht verändert. Sie führt auf dem bisherigen Zuweg und wird im Bereich des Grundstückes Stoll (Bismarckstraße 72) an die neue Trasse angebunden.

Seitens der Bürger werden gegen die geplante Trassenführung und gegen den Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“, Gemarkung Bad Kissingen, keine Einwände erhoben.

Außerdem fand ein Gespräch mit der Eigentümerin des Grundstückes Flurstücksnummer 2993/2, Gemarkung Bad Kissingen, Frau Elisabeth Stoll statt.

Frau Stoll wendet gegen die geplante Anbindung der Heilbadelandschaft, unter der Voraussetzung, daß dort kein Individual-PKW- und Busverkehr stattfindet, keine Einwendungen ein. Mit der Nutzung als Shuttlebusstrecke und als Weg für Fußgänger und Radfahrer ist sie einverstanden. Frau Stoll weist darauf hin, daß beim Eingriff in die bestehende Bepflanzung (prägende Hochstämme westlich ihres Grundstückes) nur der notwendige Bestand herausgenommen werden soll. Sie legt Wert darauf, daß die hier entfallenden Bäume in der direkten Umgebung wieder nachgepflanzt werden. Weiter legt Frau Stoll Wert darauf, daß die Ruhe des Altenbergparkes weiterhin gewährleistet wird.

Im übrigen sind Einwände im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht eingegangen.

Der Bauausschuß nimmt zur Kenntnis, daß Einwände gegen den Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“, Gemarkung Bad Kissingen, im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nicht eingegangen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise zur Nutzung der Shuttlebusstrecke in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

10. Ergebnis der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“, Gemarkung Bad Kissingen, wurde den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Parallel dazu hat in der Zeit vom 04.03.2002 bis zum 04.04.2002 der Bebauungsplan „Südlicher Altenbergpark“ öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind folgende Einwände und Anregungen eingegangen:

1. Bezirksfinanzdirektion Würzburg, Liegenschaften, mit Schreiben vom 26.02.2002

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf. Seitens der Bezirksfinanzdirektion Würzburg – Besitzverwaltung Bad Kissingen - besteht jedoch keine Veranlassung, zur Erschließung der Heilbadelandschaft neue Wege anzulegen.

Sofern die für die Baumaßnahmen erforderlichen Flächen nicht von der Stadt Bad Kissingen bzw. den Stadtwerken Bad Kissingen erworben werden, besteht die Möglichkeit der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes mit dinglicher Sicherung im Grundbuch.

2. Bayer Forstamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.03.2002

Der Waldfunktionsplan besagt, daß im Nahbereich Bad Kissings alle Wälder erhalten bleiben und alle Maßnahmen unterlassen werden sollen, welche die Schutz- und Erholungsfunktion dieser Waldungen beeinträchtigen. Die geschlossenen Waldteile erfüllen diese Funktion insbesondere als Lärmschutz, Sichtschutz, Klimaschutz und Erholungsfunktion.

Bei dem Südlichen Altenbergpark handelt es sich um Wald im Sinne der Art. 2 BayWaldG.

Die tatsächliche Fläche der zu rodenden Waldflächen bzw. Baumgruppen beträgt rund 2.000 m². Die Rodungsfläche ließe sich um 1/3 reduzieren, wenn die Straßenbreite von 6,00 m auf eine angemessene Breite von 4,00 m verringert würde.

Eine Rodungserlaubnis wird in Aussicht gestellt, wenn die Rodung flächenmäßig nur geringfügig in den bestehenden Wald eingreift und insofern die Ziele des Waldfunktionsplanes nicht entscheidend beeinträchtigt werden. Dies ist nur dann gegeben, wenn nicht 0,7 ha Wald gerodet werden (wie im Erläuterungsbericht angegeben), sondern nur 0,2 ha, d.h., es muß sichergestellt werden, daß tatsächlich nur die rot in der Karte eingezeichneten Bäume gefällt werden.

Von seiten des Bayer. Forstamtes werden folgende Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich erachtet:

Die verbleibenden Waldflächen im Nordwesten und Südosten des Gebietes sollten zur Verbesserung der Stabilität durchforstet und anschließend z.B. mit Rotbuche unterpflanzt werden.

3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 18.03.2002

Der Bebauungsplan betrifft im Bereich der Bismarckstraße 68/70 die ehemalige Militärkuranstalt, die mit ihren Nebengebäuden in die Denkmalliste eingetragen ist. Das unmittelbar an der Straße gelegene, biedermeierliche Nebengebäude, liegt an der Grenze des Geltungsbereiches und wird durch die vorgesehene Veränderung des Straßen- und Wegeniveaus stark beeinträchtigt. Die unattraktive Rückfassade des Gebäudes würde durch die beabsichtigte Änderung des Geländes in historisch nie gewollter Weise freigestellt und als Blickpunkt des Weges herausgearbeitet.

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen daher gegen die im Bebauungsplan ausgewiesene vorgesehene Wegeführung starke Bedenken. Es wird der Stadt Bad Kissingen dringend empfohlen, bei der vorgesehenen Neugestaltung des Parks als Gewinn für die gesamte Maßnahme das Baudenkmal in der Bismarckstraße einfühlsamer zu berücksichtigen und die Geländestrukturierung und Wegeführung im Detail zugunsten des Mansardendachhauses zu überarbeiten.

4. Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 02.04.2002

Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf Art. 6a BayNatSchG. Danach ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Beeinträchtigungen sind auch vermeidbar, wenn das mit dem Eingriff verbundene Ziel auf andere zumutbare, die Natur und Umwelt schonendere Weise erreicht werden kann.

Das gesetzliche Prinzip der Vermeidbarkeit von Eingriffen sollte beachtet und seine Nichteinhaltung entsprechend begründet werden.

Die vorgeschlagene Kompensation des Eingriffes kann erst zum Tragen kommen, wenn dem Art. 6a BayNatSchG in gebührender Weise Rechnung getragen worden ist.

5. Treffen des Arbeitskreises – Kommunale Agenda 21 am 14.03.2002

Es wird ökologisch unvertretbar gehalten, durch eine intakte Parkanlage eine 6,00 m breite Straße zu bauen, mit der Konsequenz, alten Baumbestand zu fällen und im Winter die steile Auffahrt mit Salz zu streuen, um wenige Minuten Fahrzeit einzusparen. Der Agenda Arbeitskreis spricht sich eindeutig gegen die Zerstörung des Altenbergs aus und wird eine dementsprechende Resolution verfassen.

6. Bund Naturschutz in Bayern e. V. mit Schreiben vom 25.03.2002

Es wird kritisiert, daß die Planung der Straßentrasse am Altenberg zur Heilbadelandschaft nicht den Zielaussagen der Agenda 21 entspricht, die u. a. eine landschaftschonende und ökologisch nachhaltige Vorgehensweise bei der Kommunalentwicklung zum Inhalt haben. Die geplante Trassenführung zerschneidet eine weitläufige gewachsene Natur- und Parklandschaft. Der regelmäßige Busverkehr beeinträchtigt die Naherholung im betroffenen Gebiet. Das Fällen zahlreicher Bäume, widerspricht der Baumschutzverordnung der Stadt Bad Kissingen. Auf Grund der Steigung müßte im Winter intensiv gesalzen werden. Die Ausbaubreite von 6 m wird als überzogen angesehen. Es werden Bedenken wegen notwendiger Lärmschutzbauten zum Rosenhof bzw. Amalienhof geäußert. Für Radfahrer wäre die Straße auf Grund der Neigung nur eingeschränkt nutzbar. Die Erschließungskosten sollten statt zum Ausbau der Shuttletrasse für andere notwendige Vorhaben genutzt werden. Es wird vorgeschlagen lediglich für Fußgänger und Radfahrer einen schmalen Weg mit Steg über den Westring an das bestehende Wegenetz anzubinden.

7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Verband für Arten- und Biotopschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen mit Schreiben vom 26.03.2002

Aus der Sicht des LBV stellt die Planung der Straße durch den Altenbergpark einen massiven Eingriff trotz der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in das dortige Landschaftsbild (Verschwinden von mit großen Bäumen bestockter Böschungen) dar, dem er in dieser Form nicht zustimmen kann.

Zudem besteht für Bad Kissingen eine Baumschutzverordnung, die hier bei diesen großen Bäumen auf jeden Fall greift. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die neue Straße eine zusätzliche Versiegelung entsteht, zusätzliche Abgasbelastungen auf Grund der Steigungstrecke entstehen und als weiterer negativer Punkt der Winterdienst anzusehen ist.

Durch die Zerschneidung des Parkbereiches erfolgt ein massiver Eingriff in den Lebensraum geschützter Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Langohr). Diese nutzen diesen Bereich als eines ihrer Jagdgebiete, welcher durch die geplante Maßnahme empfindlich gestört würde. Nach der FFH-Richtlinie sind solche aber zu erhalten.

Der Zubringerverkehr für die Heilbadelandschaft ist über die Bismarckstraße, den Westring und die Heiligenfelder Allee nur unwesentlich länger – sowohl von der Zeit als auch von der Wegstrecke, so daß die Notwendigkeit einer neuen Straße durch den Altenbergpark nicht besteht. Eine Brücke über den Westring für Fußgänger, Rad- und auch Rollstuhlfahrer lehnt die LBV-Kreisgruppe generell nicht ab.

8. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH mit Schreiben vom 02.04.2002

Ist eine öffentliche Straßenbeleuchtung für die geplante Straße vorgesehen, so ist eine gesicherte Kabeltrasse von ca. 0,50 m Breite auf die gesamte Länge erforderlich. Ebenso muß eine Möglichkeit der Kabelführung und Standorte für Leuchten an der geplanten Brücke vorgesehen werden.

Im Zuge der oben genannten Erschließungsmaßnahme ist geplant, eine Soleleitung vom bestehenden Versorgungsnetz ab dem Anwesen Bismarckstraße 68 bis zur Heilbadelandschaft in die geplante Straße zu verlegen.

Der Bauausschuß beschließt nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange, die Einwände wie folgt zu behandeln:

zu 1:

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen werden im Rahmen der Erschließung über eine vertragliche Regelung gesichert.

zu 2:

Die tatsächliche Fläche des zu rodenden Waldes bzw. der Baumgruppen beträgt 0,2 ha. Der im Erläuterungsbericht angegebene Flächenansatz für die zu fällenden Bäume bezieht sich nicht auf die tatsächliche Fläche der zu rodenden Fläche, sondern auf den Flächenansatz zur Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen. Das Bebauungsverfahren ersetzt die Rodungsgenehmigung, dies wurde mit dem Landratsamt Bad Kissingen abgestimmt.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den Park durch die neue Trassenführung ist geplant, den Altenbergpark über die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke bis an den Westring hinaus zu erweitern. Diese Fläche wird im Charakter des bestehenden Parks neu angelegt. Die Breite der Straße ist mit 6,00 m so gewählt, daß ein Nebeneinander des Shuttlebusses, der Fußgänger und Rad- bzw. Rollstuhlfahrer problemlos möglich ist. Eine Straßenbreite von vier Metern würde dies gerade im hängigen Gelände nicht garantieren.

Als Ausgleichsmaßnahme für die Rodung werden die verbleibenden Waldflächen in diesem Bereich durchforstet und, soweit erforderlich, unterpflanzt.

zu 3:

Die Geländeänderung beginnt erst nach dem genannten Gebäude. Die Abholzung im Einmündungsbereich der neuen Wegführung in die Bismarckstraße gestaltet sich vertretbar. Um die Rückfassade des Gebäudes ehemalige Militärkuranstalt nicht weiter herauszustellen wird eine zusätzliche Neupflanzung der abzuholenden Bäume vorgeschlagen. Dadurch verändert sich das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht.

zu 4:

Die Heilbadelandschaft soll eine direkte Verbindung zu den Kuranlagen der Stadt Bad Kissingen erhalten. Aus diesem Grund wird der Altenbergpark bis zum Westring erweitert. Damit wird eine attraktive Verbindung aus dem Kurgebiet zur Heilbadelandschaft geschaffen und gleichzeitig die für die Weiterentwicklung der Kurstadt lebenswichtige Öffnung des Kurgebietes in das Heiligenfeld bis hin zur Kissinger Runde erreicht. Dazu ist es erforderlich, daß für Fußgänger und Radfahrer eine attraktive Überbrückung des Westringes geschaffen wird. Mit der Anhebung des Ausbaustandards für einen Shuttlebus wird die Attraktivität der Heilbadelandschaft für die Kurgäste gesteigert. Insgesamt wird dadurch die Kur in Bad Kissingen gefördert. Dies war bereits zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbes Voraussetzung für den Standort und ist so in die Auslobung eingegangen.

Insofern ist die Trasse durch den Altenberg im Sinne der Kur erforderlich und kann nicht durch eine andere Trasse ersetzt werden.

Die Breite der Straße ist mit 6,00 m so gewählt, daß ein Nebeneinander des Shuttlebusses (15 bis 20 Sitzplätzen mit einer Taktfrequenz von 20 Minuten in der Zeit von maximal 10.00 bis 22.00 Uhr), der Fußgänger und Rad- bzw. Rollstuhlfahrer problemlos möglich ist. Eine geringere Straßenbreite würde dies gerade im hängigen Gelände nicht garantieren.

zu 5:

Siehe zu Punkt 4.

zu 6:

Siehe zu Punkt 4.

zu 7:

Siehe zu Punkt 4.

zu 8:

Diese Punkte werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet und eingearbeitet.

Bad Kissingen, 10.04.2002
Ref. III-2
I.A.

R u s s
Techn.-Oberamtsrat

Anhang 1

Standortheimische Gehölzartenliste

Großgehölze:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Betula pendula	- Sandbirke
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Rotbuche
Fraxinus excelsior	- Esche
Prunus avium	- Vogelkirsche
Pyrus pyraeaster	- Wild - Birne
Quercus petraea	- Traubeneiche
Quercus robur	- Stieleiche
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Sorbus torminalis	- Elsbeere
Tilia cordata	- Winterlinde

Kleingehölze/ Sträucher/ Kletterpflanzen:

Clematis vitalba	- Waldrebe
Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
Corylus avellana	- Hasel
Crataegus monogyna	- Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus oxyacantha	- Zweigriffliger Weißdorn
Daphne mezereum	- Seidelbast
Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	- Liguster
Lonicera xylosteum	- Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	- Schlehe
Rhamnus catharticus	- Echter Kreuzdorn
Rhamnus frangula	- Faulbaum
Rosa arvensis	- Kriechende Wildrose
Salix caprea	- Salweide
Sambucus racemosa	- Traubenholunder
Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	- Gewöhnlicher Schneeball